

Glockenstreit in Reichenburg ist vorerst beigelegt

Der Entscheid des Gemeinderats, die Lärmklage eines Anwohners wegen des Glockengeläuts abzuweisen, ist nun rechtskräftig. Währenddessen setzt die Gemeinde Reichenburg bereits die Pluralinitiative «Kirchengeläut Reichenburg» um.

von Rafael Muñoz

In der Auseinandersetzung um das Kirchengeläut der Pfarrkirche St. Laurentius in Reichenburg ist vorerst Ruhe eingekehrt. Der Kläger habe die Einsprachefrist verstreichen lassen, teilte der Reichenburger Kirchenratspräsident Martin Kistler mit. Somit sei das Verfahren erledigt und der Entscheid des Gemeinderats, die Beschwerde abzuweisen, rechtskräftig. Auch die Umsetzung der «Pluralinitiative Kirchengeläut Reichenburg», welche am 9. Juni 2024 von der Stimmbevölkerung gutgeheissen wurde, befinde sich «aktuell in Bearbeitung bei einem Raumplaner», bestätigte Gemeindeschreiber Hansueli Hüberli auf Nachfrage.

Im April 2022 hatte ein Anwohner eine Immissionsklage bei der Gemeinde eingereicht. Das Frühgeläut um 6 Uhr und die nächtlichen Glockenschläge würden die Schlafqualität seiner Familie erheblich beeinträchtigen. Der Einwohner untermauerte seine Beschwerde mit einem Lärmgutachten. Der Gemeinderat wies die Beschwerde ab. Kurz darauf lancierte der Kirchenrat Reichenburg eine Pluralinitiative, um «das Kirchengeläut (...) in der heute bestehenden Form auch in Zukunft unvermindert beibehalten zu dürfen».

Immer mehr Personen klagen

Der Lärm von Kirchenglocken beschäftigt immer häufiger die Gerichte. In Pfäffikon trat 2016 der Gemeinderat Freienbach auf eine Beschwerde von Privatpersonen gegen die Nachtruhestörung durch das Kirchengeläut der Kirche St. Meinrad ein. Damals einigte man sich auf den Kompromiss, dass die Glocken zwischen 22 und 6 Uhr nicht mehr geläutet werden dürfen. Der Kirchenrat Freienbach akzeptierte die Verfügung widerwillig, da eine «Verwaltungsbeschwerde (...) wenig Aussicht auf Erfolg hätte».



Das Glockengeläut der Pfarrkirche St. Laurentius bleibt den Reichenburgern wie gewohnt erhalten.

Bild Archiv

«Der Glockenschlag stellt eine lokale Tradition dar.»

Schweizerisches Bundesgericht

Dabei hatte das Bundesgericht 2017 in einem viel beachteten Fall in Wädenswil zugunsten der Tradition entschieden. Auch dort wollte ein Ehepaar gegen den Glockenlärm in der Nacht vorgehen. Das Zürcher Verwaltungsgericht entschied zunächst, dass

die Nachtruhe Vorrang habe. Die Gemeinde zog das Urteil aber weiter und erhielt Recht. Die Lausanner Richter argumentierten: «Der Glockenschlag stellt eine lokale Tradition dar, für dessen Beibehaltung sich in einer Petition mehr als 2000 Bewohner von Wädenswil eingesetzt haben.»

Auch in Reichenburg hatte die Pluralinitiative mit 439 Unterzeichnenden deutlichen Rückhalt in der Bevölkerung. Das Kalkül der Initiative dürfte in die gleiche Richtung zielen: Ist der Glockenschlag als Tradition rechtsverbindlich festgeschrieben, könnte dies helfen, zukünftige Kläger abzuweisen. Vorgehen ist nun eine Ergänzung im Baureglement, schreibt Hüberli. Für diese Änderung muss zuerst eine

öffentliche Mitwirkung durchgeführt werden. Dann kann das Reglement als Sachgeschäft an einer Gemeindeversammlung vorgestellt werden. Als frühesten Termin für eine Urnenabstimmung nannte der Gemeindeschreiber den 28. September 2025, unter der Voraussetzung, dass es nicht zu Einsprachen kommt.

Bewusstsein für Lärm steigt

Völlige Sicherheit vor Klagen gibt es jedoch nicht. Der zunehmende Lärm wird in der Bevölkerung immer häufiger als Problem gesehen. Eine Auswertung des Bundesamtes für Gesundheit von 2015 zeigte auf, dass jede sechste Person auch nachts von übermässigem Lärm betroffen ist. Auch der

Gemeinderat Reichenburg hielt in seiner Stellungnahme fest, dass «dem öffentlichen Interesse am Läuten der Glocken das Bedürfnis der Bevölkerung an ausreichender Nachtruhe» gegenüberstehe. In der Lärmverordnung des Umweltschutzgesetzes gelten die Lärmemissionen von Kirchenglocken als Alltagslärm. «Lärmklagen und übermässige Immissionsanzeigen über das Geläut von Kirchenglocken sind unverändert nach übergeordnetem Bundesumweltschutzrecht zu würdigen und zu beurteilen.»

Der Trend geht in diese Richtung. «Tatsache ist, dass die Kirchenglocken schon seit relativ langer Zeit läuten, die Klagen aber erst in jüngerer Zeit zugenommen haben», schrieb die Rechtsanwältin für Baurecht, Maja Saputelli, bereits 2011 in der Fachzeitschrift «PBG aktuell» zur Rechtslage bei Alltagslärm. Die Gerichte behelfen sich mit Grenzwerten. «Auffallend ist, wie sehr das Läuten von Kirchenglocken akzeptiert wird», schrieb Saputelli weiter. In solchen Fällen sei «eine Interessensabwägung vorzunehmen.» Für den Moment scheint die Tradition – noch – gegenüber einzelnen Lärmklagen die Oberhand zu behalten.

Ab 60 Dezibel ist es Lärm

Glockengeläute sei nicht in jedem Fall Lärm, urteilte das Verwaltungsgericht Zürich 2010 und wies eine Klage ab. Erst ab einer Lautstärke von **60 Dezibel** sei eine Lärmklage berechtigt. Die aktuellen Belastungsgrenzwerte für Lärm sind im Umweltschutzgesetz (USG) festgelegt und betragen **für Wohngebiete 60 dB am Tag und 50 dB in der Nacht**. Ein normales Gespräch zwischen Erwachsenen ist etwa 50–60 dB laut. (rm)

Kopf der Woche

«Bildung ist der Weg in eine bessere Zukunft»

Am Sonntag veranstalten Ashia Kamerun und der Seelsorgeraum Berg um 17 Uhr in der Kirche St. Verena in Wollerau ein Benefizkonzert zugunsten kamerunischer Kinder. Mit dem Erlös sollen Schulbau-Projekte in abgelegenen Dörfern Kameruns unterstützt werden.

mit Katja Bruhin sprach Silvia Gisler

Seit 16 Jahren setzen Sie sich gemeinsam mit ihrem Mann für Kinder in Kamerun ein. Wie hat sich Ihre Hilfe seit 2008 verändert?

Zu Beginn hatten wir nur geringfügig finanzielle Mittel und in Kamerun vor allem Hilfsgüter verteilt. Dies hatte für den Moment so gepasst und den Beschenkten auch Freude bereitet und geholfen. Aber mit der Zeit haben wir gemerkt, dass die «echten» Probleme – zum Beispiel schmutziges Trinkwasser, Hungersnot, fehlende Bildung oder fehlende Gesundheitsversorgung – viel dringender sind. Deshalb bauen wir heute Brunnen für sauberes Trinkwasser, Schulen, um Bildung zu ermöglichen, oder Spitäler, um medizinische Hilfe zu leisten. Dies sind natürlich nur ein paar Beispiele.

Auf Ihren Reisen werden Sie immer mit Armut, Krankheiten, Tod und Ungerechtigkeiten konfrontiert. Wie schaffen Sie es, positiv zu



«Das Kinderhilfswerk ist unsere Passion», sagt Gründerin Katja Bruhin.

Bild zvg

bleiben und weiter zu machen?

In den letzten Jahren sind wir in Regionen vorgedrungen, in denen die Armut kaum grösser sein könnte. Zudem habe ich in diesem Jahr einen Jungen kurz vor seiner lebensrettenden OP verloren. Sein Schicksal ging mir extrem nahe, und ich konnte das erstmals in all den Jahren wochenlang nicht

akzeptieren und begann zu hadern. Nach und nach habe ich mir jedoch gesagt, dass ich all die vielen guten Dinge nicht vergessen darf, und fokussierte mich wieder auf die schönen Momente, die Fortschritte und all die tollen abgeschlossenen Projekte. Dieser Fokus hilft mir seit Jahren, weiterzumachen und positiv zu bleiben.

Welches sind die schönsten Erlebnisse oder grössten Erfolge, auf die Sie zurückblicken?

Das ist ganz klar das Mutter-Kind-Programm. Es besteht inzwischen aus etwa 50 Kindern, deren Leben wir gerettet haben. Sie besuchen jetzt grösstenteils den Kindergarten und sprechen bereits besser französisch als ihre Verwandten.

Welches sind aktuell Ihre grössten Sorgen in Bezug auf die Kinder und Familien in Kamerun?

Tatsächlich sind es die Folgen der Flut. Denn in Kamerun stand oder steht zum Teil noch immer eine Fläche halb so gross wie die Schweiz unter Wasser. Die Katastrophe ist zu gross für unser

kleines Hilfswerk. Deshalb haben wir uns darauf fokussiert, den Kindern zu helfen und das Projekt «Back to School» gestartet. Es ermöglicht Kindern, deren Familien alles verloren haben, wieder zur Schule zu gehen.

Am Benefizkonzert können Besucher Geld an ihr Hilfswerk spenden, um die Bildungssituation zu verbessern. Was bedeutet das genau?

In Kamerun gibt es viele abgelegene Orte, die keine Schule haben oder nur Buschhütten ohne Bänke und Schulmaterial. Dies wollen wir ändern, denn Bildung ist der Weg in eine bessere Zukunft.

Wie viel Geld wird dafür benötigt?

Um in diesen Dörfern ein Schulhaus mit zwei Schulzimmern und einem Lehrerzimmer zu bauen, benötigen wir rund 28 000 Franken. Dazu kommen Kosten für Schulbänke, 1200 Fr. sowie Schultoiletten und Lehrbücher.

Bei herkömmlichen Stiftungen und Hilfsorganisationen kommt viel

Spendengeld in den «Verwaltungsapparat». Wie ist das bei Euch?

Bei uns kommen 100 Prozent des Spendenbetrages in Kamerun an – und das seit 2008. Ashia ist unsere Leidenschaft, unsere Passion. Was wir zum Leben und für unsere Reisen brauchen, verdienen wir mit unseren Jobs, nicht mit Ashia.

Katja Bruhin

Geburtsdatum: 24. 2. 1976

Wohnort: Unteriberg

Aufgewachsen in: Galgenen

Beruf: Techno-Polygrafin

Zivilstand: verheiratet

Hobbys: mein Garten und joggen

gehen mit meinem Hobby-Hund

Erhofftes Spendenziel:

10 000 Fr. vom ganzen Projekt

Nächste Reise nach

Kamerun: Anfang 2025

An Kamerun fasziniert mich:

unendliche Geduld kombiniert mit purer Lebensfreude